

# „Blankeneser Booster-Club“

Förderinitiative der SVB-Hockeyabteilung



## KONZEPT UND GESCHÄFTSORDNUNG

## VORWORT

- Der Blankeneser Booster-Club ist eine Initiative der Hockeyabteilung der SV Blankenese.
- Diese Unterlage beschreibt die Grundsätze und Regelungen, die einen ordentlichen und geordneten Ablauf der Initiative gewährleisten sollen. Sollten Sachverhalte oder Situationen eintreten, die nicht nachfolgend geregelt und angeführt sind, so tritt an dieser Stelle eine Regelung, die dem verfolgten Zweck am sachdienlichsten erscheint.
- Wir wollen jederzeit transparent sein: Diesen Transparenzanspruch soll diese Unterlage insbesondere gegenüber den Booster-Club-Mitgliedern aber auch gegenüber Dritten bedienen.

## ZIELSETZUNG

- Ziel ist es, Projekte zu unterstützen, die der Hockeyabteilung und dabei insbesondere den Nachwuchsspielerinnen und -spielern zugutekommen – sei es durch Anschaffungen, Trainingsmaßnahmen, Veranstaltungen, Infrastruktur oder sonstige Projekte.
- Teilnehmen können alle, die die Hockeyabteilung der SV Blankenese durch Tatkraft, Geld- oder Sachspenden unterstützen wollen; jede Unterstützung gleich welcher Art, die dem Wohle und dem Gelingen der Initiative dient, ist herzlich willkommen.

## GRUNDSÄTZE

- **Freiwilligkeit:** Freiwillige, zweckgebundene Spenden: Es werden keine festen Beiträge erhoben. Alle Mitglieder entscheiden frei, ob, wann, in welcher Form und wofür sie spenden. Spenden können gezielt für ein bestimmtes Projekt oder allgemein für den „Booster-Fördertopf“ erfolgen
- **Transparenz:** Alle Projekte werden mit klarem Kostenrahmen vorgestellt, und die Mittelverwendung wird regelmäßig offengelegt.
- **Mitbestimmung:** Entscheidungen über Förderprojekte werden gemeinschaftlich getroffen – jedes Mitglied hat eine Stimme
- **Tatkraft:** Einbringen kann sich jede/r – auch ohne finanzielle Spenden - sofern es der Initiative dienlich ist

## ORGANISATION

- Die Organisation des Clubs erfolgt weitestgehend unbürokratisch, schlank, zielgerichtet und pragmatisch.

## LEITUNG

- Um den organisatorischen Anforderungen zu begegnen, wird ein Mitglied nach dessen Ansprache und Zustimmung mit der Leitung des Booster-Clubs von der Hockeyabteilungsleitung beauftragt (nachfolgend „Leitung“).
- Die Leitung ist bis auf weiteres längstens aber bis zum Austritt aus dem Club oder auf Widerruf durch die Hockeyabteilungsleitung angelegt. Die Leitung erfolgt auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis. Das mit der Leitung des Clubs beauftragte Mitglied kann grundsätzlich jederzeit von seiner Aufgabe zurücktreten.
- Die Leitung übernimmt die Organisation und Verwaltung des Clubs. Sie vertritt den Club gegenüber Dritten. Sie informiert die Hockeyabteilungsleitung und die Clubmitglieder regelmäßig insbesondere über die Club-Aktivitäten und -Projekte. Hierzu führt sie eine Projektliste. Sie kann zur Erfüllung der Aufgaben die vorhandene Infrastruktur der Hockeyabteilung (z.B. technische Ausstattung, Räumlichkeiten für Treffen) und die Buchhaltung, Teile des Kontenrahmens (separate Kostenstelle) der SVB-Hockeyabteilung in Anspruch nehmen.
- Die Leitung führt das Mitgliederverzeichnis („Mitgliederliste“) und den gleichlautenden E-Mail-Verteiler; sie lädt die Mitglieder zu den Clubtreffen ein.
- Im Falle eventueller Pattsituationen (z.B. Stimmengleichheit) hat die Leitung eine Zweitstimme; ansonsten gelten für die Leitung die Regelungen wie für jedes Mitglied gleichermaßen.
- Die persönliche Haftung der Leitung wird in dem gesetzlich möglichen Rahmen ausdrücklich ausgeschlossen.

## CLUB-MITGLIEDSCHAFT

- Um eine ordentliche Organisation gewährleisten zu können, wird eine Mitgliederliste geführt. Mitglied ist, wer auf der Mitgliederliste aufgeführt ist.
- Wer Mitglied werden möchte, übermittelt die persönlichen Kontaktdaten – mindestens jedoch die persönliche E-Mail-Adresse – per E-Mail [boosterclub@svblankenese.de](mailto:boosterclub@svblankenese.de) an die Leitung. Im Falle von eventuellen

Veränderungen der Kontaktdaten erhält die Leitung vom Mitglied eine entsprechende Mitteilung.

- Die Mitgliedschaft ist freiwillig und ohne jegliche finanzielle Verpflichtung; Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- Jedes Mitglied erhält eine Einladung zu den Clubtreffen, kann Projekte vorschlagen und vorstellen sowie - vor allem - auf den Clubtreffen über Projekte mitentscheiden; dabei hat jedes Mitglied eine Stimme – diese kann jedoch regelmäßig nur in Präsenz auf den Clubtreffen ausgeübt und nicht an Dritte übertragen werden.
- Mitglieder handeln zum Wohle der Initiative und des Hockeysports der SVB sowie nach den Grundsätzen der SVB-Satzung (u.a. „Verhaltenskodex“); bei Verstößen kann ein Mitglied von der Leitung in Absprache mit der Hockeyabteilungsleitung ausgeschlossen werden.
- Die Mitgliederdaten werden nur innerhalb des Booster-Clubs, des SVB und mit der Hockeyabteilungsleitung geteilt.
- Austritt: Mitglieder können jederzeit den Club verlassen. Eine kurze Mitteilung an die Leitung ist ausreichend; die Daten eines Mitglieds werden sodann gelöscht.

## CLUBTREFFEN UND ARBEITSWEISE

- Der Booster-Club arbeitet jeweils mit zwei festen Clubtreffen p.a. (regelmäßig als Präsenztermine; online-Termine sind nicht vorgesehen, aber im Bedarfsfall grundsätzlich möglich)
  - Frühjahrstreffen: vor Beginn der Feldsaison (ca. Januar/Februar)
  - Herbsttreffen: vor Beginn der Hallensaison (ca. September/Oktober)
- Die Leitung gibt die genauen Termine per Mail bekannt und lädt die Mitglieder rechtzeitig zu den Clubtreffen ein.
- Vorgesehen ist ein Zyklus von:
  - Projektvorschlag,
  - Quickcheck,
  - Vorstellung, Abstimmung und Entscheidung,
  - Spendenphase sowie
  - Umsetzung.

Die jeweiligen Inhalte der o.a. Schritte werden nachfolgend im Detail dargestellt (vgl. „Vorgehensweise im Detail“)

## VORGEHENSWEISE IM DETAIL

### 1. PROJEKTVORSCHLÄGE

- Die Leitung sammelt die Projektideen der Mitglieder als auch eigene. Spätestens mit der Einladung zu den Treffen wird eine Übersicht aller eingereichten Projekte per E-Mail von der Leitung an die Mitglieder verschickt.
- Mitglieder können laufend eigene Projektideen einreichen.

### ANFORDERUNGEN AN PROJEKTVORSCHLÄGE („PROJEKTSTECKBRIEF“)

Eingereichte Projektvorschläge sollten regelmäßig wie folgt aufbereitet sein:

- Kurze Beschreibung (Ziel, Nutzen)
- konkreter Kostenrahmen (oder weitestgehende Kostenschätzung)
- Möglicher Start- und Fertigstellungszeitpunkt
- Beteiligte, ggf. Ansprechpartner oder Umsetzungspartner

### 2. QUICKCHECK

- Die Leitung nimmt die Projekte regelmäßig per Mail entgegen; das Projekt wird erfasst und erhält den Status „*eingereicht*“.
- Die Leitung prüft den eingereichten Projektvorschlag zeitnah auf Vollständigkeit (vgl. „Projektsteckbrief“); im Falle von Unklarheiten nimmt sie mit der/dem Einreicher/in Rücksprache. Sobald das Projekt vollständig abgeklärt und dargestellt ist, erhält es den Status „*vollständig*“.
- Die „vollständigen“ Projekte stellt die Leitung der Hockeyabteilungsleitung vor. In dem Rahmen wird die Umsetzbarkeit insbesondere im Verhältnis zum SVB-Gesamtverein bewertet: Von Fall zu Fall kann es geboten sein, das Projekt dem SVB-Vereinsvorstand vorzustellen und freigeben zu lassen. Nach positiver Votierung erhält das Projekt den Status „*freigegeben*“. Wird das Projekt aus irgendwelchen Gründen abgelehnt, so erhält es den Status „*abgelehnt*“. Die/Der Einreicher/in erhält sodann umgehend eine entsprechende Mitteilung nebst kurzer Begründung von der Leitung

- Projekte, die den Status „freigegeben“ haben werden wie nachfolgend dargestellt weiterbehandelt; alle anderen Projekte werden ebenfalls auf dem Clubtreffen mit ihrem Status kurz angeführt („abgelehnte“ Projekte einmalig; sie werden danach archiviert - alle anderen werden fortgeschrieben)

### **3. VORSTELLUNG, ABSTIMMUNG UND ENTSCHEIDUNG**

- Während des Treffens werden alle eingereichten Projekte mit Ihrem jeweiligen Projektstatus angeführt.
- Projekte mit dem Status „freigegeben“ werden anhand ihres Steckbriefes kurz vorgestellt.
- Anschließend erfolgt eine offene Diskussion.
- Sobald alle Projekte vorgestellt wurden, werden Projekte im nächsten Schritt in 2 Kategorien betrachtet:
  1. Projekte, die keine Geld- und/oder Sachspenden sondern ausschließlich Tatkraft erfordern. Projekte dieser Art können grundsätzlich in Absprache unabhängig voneinander umgesetzt werden. Für diese Projekte sollte das Selbstverständnis gelten: Wer dem Projekt zustimmt, sollte sich idealerweise auch an seiner Umsetzung beteiligen, um die Umsetzung des Projektes zu gewährleisten.
  2. Projekte, die auf Geld- und/oder Sachspenden angewiesen sind.
- Nachfolgend stimmen die Mitglieder über die Projekte ab und priorisieren die Projekte.
- Die Leitung nimmt die Ergebnisse auf und dokumentiert diese.
- Im Nachgang werden alle Mitglieder per Mail von der Leitung entsprechend informiert.

### **4. SPENDENPHASE**

- Die Spendenphase beginnt grundsätzlich direkt im Anschluss an das Clubtreffen.
- Danach läuft eine zweiwöchige Spendenfrist.

Es gibt zwei Spendenoptionen:

1. Zweckgebundene Spende für ein bestimmtes Projekt
2. Allgemeine Spende (ohne Zweckbindung für den „Fördertopf“; Nutzung und Verteilung entlang der von den Mitgliedern beschlossenen Priorisierungen).

#### SPENDENKONTO

- Für Geldspenden ist folgendes Konto zu verwenden:

**Kto. SV Blankenese e.V.**

**IBAN: DE90 2004 0000 0331 5686 02**

**Verwendungszweck: Booster**

(ggf. zzgl. „Angabe Projekt\_\_\_\_\_“- sofern „Spendenoption 1.“ gewünscht ist)

- Für Geldspenden erhält der/die Spender/in auf Wunsch eine Spendenbescheinigung von der SV Blankenese e.V.; bei Beträgen ab 300 EUR geschieht dies regelmäßig.

#### VERTEILUNG DER SPENDEN

- Bei allen Projekten werden immer zuerst die zweckgebundenen Spenden für die Umsetzung in der Reihenfolge ihres Zahlungseingangs genutzt. Kommen auf diese Weise nicht ausreichend Spenden bis zum Ende der Spendenphase zusammen, wird in einem zweiten Schritt auf allgemeine Spenden zurückgegriffen.
- Allgemeine Spenden werden nach der festgelegten Priorisierung auf die Projekte verteilt.
- Für den Fall, dass mehr zweckgebundene Spenden zusammenkommen als für das Projekt erforderlich sind, tritt die Leitung in Kontakt mit den Spendern und klärt, inwieweit die Mittel auch für andere Projekte verwendet werden dürfen („Rückzahlungsanspruch bei zweckgebundenen Spenden bei Entfall des Spendenzweckes“); ist dies nicht der Fall, wird die jeweilige Spende an den Spender zurücküberwiesen.
- Kommen nicht ausreichend Spenden für das von den Mitgliedern höchstpriorisierteste Projekt zusammen, so wird das Projekt zurückgestellt (Projektstatus: „zurückgestellt“) und auf der nachfolgenden Mitgliederversammlung noch einmalig ein weiteres Mal vorgestellt.

## 5. UMSETZUNG

- Grundsätzlich gilt für Projekte, die Sach- und/oder Geldspenden erfordern: Die Umsetzung eines Projektes startet immer erst nach Eingang der für das Projekt notwendigen Spenden; diese Projekte tragen sodann den Status „*finanziert*“; die Projekte können dann gestartet werden
- Nach Ablauf der Spendenphase informiert die Leitung die Mitglieder über den Spendenstand und die „finanzierten“ Projekte. Die Projektbeteiligten gehen dann zeitnah in die Umsetzung (Projektstatus: „*in Umsetzung*“). Die Leitung bleibt mindestens insofern eingebunden, als dass sie über nennenswerte Projektfortschritte von den Beteiligten informiert bleibt, um den Transparenz- und Auskunftsansprüchen gerecht werden zu können.
- Es können in Abhängigkeit von der Priorisierungsentscheidung der Mitglieder und den Spendenpotentialen grundsätzlich – wenn leistbar -immer mehrere Projekte gleichzeitig gestartet und umgesetzt werden.
- Nach Abschluss eines Projekts wird das Projekt unter „*erfolgreich umgesetzt*“ geführt. Auf dem nächstfolgenden Clubtreffen wird ein Bericht über Ergebnisse und Mittelverwendung von der Leitung vorgestellt.

## KOMMUNIKATION

- Die Kommunikation erfolgt primär per E-Mail:  
[boosterclub@svblankenese.de](mailto:boosterclub@svblankenese.de)
- Wichtige Termine, Fristen und Projektinformationen werden rechtzeitig bekannt gegeben, um allen Mitgliedern Mitbestimmung zu ermöglichen.

## ABSCHLIEßENDE REGELUNGEN /SALVATORISCHE KLAUSEL

- Im Falle der Auflösung der Förderinitiative gehen Spenden auf die Hockeyabteilung der SVB über.
- Sollten einzelne Bestimmungen oder Regelungen dieser Unterlage undurchführbar oder gar unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen oder Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder Regelung tritt eine Regelung, die dem verfolgtem Zweck am nächsten kommt.

Hamburg- Blankenese, 10. Dezember 2025